

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

25.8.1932 (No. 198)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher Zeitung
Erlaubnis Nr. 14
Verlagsnummer
Nr. 988
und 984
Verlagskonto
Karlsruhe
Nr. 3645

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
G. A. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. — Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und bezogen werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Berechnung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Anzeigebekämpfung, unangewiesener Beirathung und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Auslieferung, Arbeitslosigkeit, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Interent keine Ansprüche, und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Beirathung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Die Kundgebung der Reichsregierung vom 23. August 1932

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:
Den badischen Bezirksämtern, den Polizeipräsidenten und der Polizeidirektion Baden-Baden ist die folgende Anordnung des Reichsinnenministers Freiherr von Gayl zur Kenntnisnahme übermittelte worden:

„Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung haben durch Wolffs Telegraphisches Büro eine Kundgebung wegen der Beuthener Todesurteile erlassen mit dem Zusatz, daß diejenigen Zeitungen, welche die Kundgebung nicht veröffentlichen, sie als Auflagenachricht erhalten. Die Reichsregierung verlangt nunmehr von den verantwortlichen Schriftleitern und Verlegern derjenigen Tageszeitungen, welche die Kundgebung bis Mittwochabend nicht abgedruckt haben, ihre unentgeltliche Aufnahme auf der ersten Seite und in hervorgehobener Schrift gemäß Paragraph 5 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932.

Ich bitte die Landesregierungen, diesen Tageszeitungen das Verlangen der Reichsregierung zuzustellen. Bei Zuwiderhandlungen bitte ich, die Druckschrift gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932 auf eine Woche zu verbieten. Ferner bitte ich, solche Druckschriften, die nach Abdruck der Kundgebung der Regierung sich zu der Erklärung von Hitler zustimmend äußern und damit die Reichsregierung beschimpfen, ebenfalls auf mehrere Tage zu verbieten.“

Das badische Ministerium des Innern verfügt deshalb: Soweit hiernach Auflagenachricht zu erfolgen hat, sind die verantwortlichen Schriftleiter und Verleger der betreffenden Zeitungen auf Grund vorliegender Erlasse des Reichsinnenministers zur Aufnahme der Kundgebung der Reichsregierung vom 23. August 1932 gemäß § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 (Reichs-Gesetzblatt I S. 297) anzuhalten. Das Aufnahmeverlangen ist förmlich zuzustellen.

Sollte eine Zeitung nicht innerhalb der in § 5 Abs. 2 a. a. D. gestellten Frist oder nicht in der vorgeschriebenen Form die Kundgebungen veröffentlichen oder eine Zeitung in der gleichen oder in einer späteren Nummer zu der Erklärung von Hitler sich zustimmend äußern und damit die Reichsregierung beschimpfen, so ist unverzüglich zu berichten.

Entsprechend dem Ersuchen der Reichsregierung haben die nationalsozialistischen Tageszeitungen „Der Führer“ und „Der Altmann“ vom Polizeipräsidenten Karlsruhe die Auflage erhalten, die Kundgebung der Reichsregierung vom 23. August in der nächsten Nummer zu veröffentlichen.

Japan und die Mandchurei

Die Anerkennung der separatistischen Regierung durch Japan

W.B. Tokio, 25. Aug. (Tel.) Außenminister Graf Takahashi sprach heute im Parlament über die Anerkennung des mandchurischen Staates durch Japan. Er erklärte u. a., daß Japan bereits Vorkehrungen für einen derartigen Schritt treffe. Die Anerkennung sei nicht nur das einzige Mittel, um den Frieden zu garantieren, sondern Japan empfinde es angeht, die riesigen Opfer, die es in der Vergangenheit gebracht habe, geradezu als eine dringende Notwendigkeit, das Mandchureiproblem von Grund aus zu lösen und dadurch für alle Zeit die Ursachen eines japanisch-chinesischen Konfliktes zu beseitigen.

Einer Lösung, die China in irgendeiner Form souveräne Rechte über die Mandchurei einräume, könne das japanische Volk niemals zustimmen. Alle Kennner der chaotischen Zustände in China müßten zugeben, daß eine Zukunft zur Befriedung oder zu allem, was die „Maschinerie des Friedens“ genannt werden könne, in keiner Weise als Heilmittel angesprochen werden könne. Im übrigen sei die Errichtung des mandchurischen Staates auf eine separatistische Bewegung in China zurückzuführen. Separatistische Bewegungen seien aber durch den Neun-Mächte-Pakt nicht verboten, und daher könnten die Chinesen nicht daran gehindert werden, in irgendeinem Teile ihres Landes aus eigenem freien Willen einen unabhängigen Staat zu errichten. Was die Verwendung einer Anzahl von Japanern durch die mandchurische Regierung anlangt, so hätten auch andere neugegründete Staaten oder junge Regierungen Ausländer in ihren Dienst gestellt. Eine Lösung des mandchurischen Problems könne nur auf der Grundlage der augenblicklich bestehenden Tatsachen erzielt werden.

Letzte Nachrichten

Wechsel im Reichswirtschaftsministerium

Anstelle von Trendelenburg Geh. Rat Schwarzkopf
W.B. Berlin, 25. Aug. (Tel.) Der Herr Reichspräsident hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium, Dr. Trendelenburg, auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt und den Direktor im einstweiligen Ruhestand, Geh. Regierungsrat Dr. Karl Schwarzkopf, zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Der bisherige Direktor der Landesbank in Kassel, Schwarzkopf war früher Vortragender Rat im Reichsinnenministerium. 1919 übernahm er die Leitung der Levante-Linie. Im Jahre 1921 wurde er mit der Organisation des Reichswirtschaftsraates betraut. Geheimrat Schwarzkopf hat sich insbesondere mit Fragen des Immobilienkredits, der Weltwirtschaft und des Welthandels befaßt. Er soll im Reichswirtschaftsministerium den aktivistischen Kurs der Reichsregierung unterstützen.

Die englische Presse zur Rede Luthers

W.B. London, 25. Aug. (Tel.) Die Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Luthers auf dem Deutschen Genossenschaftstag in Dortmund wird von der Presse viel beachtet und zum Teil an hervorragender Stelle veröffentlicht. Eingewiesen wird vor allem auf die Erklärungen über die Beibehaltung des Goldstandards sowie auf die Feststellung, daß keine finanziellen Experimente gemacht werden sollen.

Beseitigung des Versailler Vertrags

Eine Forderung auf der Tagung der American Legion
W.B. New York, 25. Aug. (Tel.) Der Bürgermeister von Winnipeg (Canada) nahm auf einer Jahresversammlung der American Legion von Minnesota unter anderem zur gegenwärtigen weltpolitischen Lage Stellung. Er forderte die American Legion auf, auf die Regierung der USA dahingehend einzuwirken, daß sie mit dem britischen Empire zusammengehe, um den Versailler Vertrag zu beseitigen, den er einen der teuflischsten Verträge nannte, die jemals in der Geschichte der zivilisierten Welt geschlossen worden seien.

Verhaftung eines NSDAP-Propagandaleiters

W.B. München, 25. Aug. (Tel.) In der Nacht zum Donnerstag zwischen 11 und 12 Uhr wurden Schaufenster der „Münchener Neuesten Nachrichten“ durch Steinwürfe aus Personenwagen zertrümmert. Der zur Tat benutzte Kraftwagen ist auf den nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Wagner, München, eingetragen. Nach dieser Richtung wurden, wie die Polizeidirektion mitteilt, Erhebungen eingeleitet, die zur Festnahme des Referendars und Propagandaleiters des Gaues München der NSDAP, Otto Kipold, führten, der sich für die Tat als verantwortlich erklärte.

Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bullerjahn am 25. Oktober

W.B. Leipzig, 25. Aug. (Tel.) Wie wir von zuständigen Stelle erfahren, ist der Verhandlungstermin für das Wiederaufnahmeverfahren in der Strafsache des vom Reichsgericht am 11. Dezember 1925 wegen Landesverrats zu fünfzehn Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Lagerverwalters der Berlin-Münchener Industriewerke, Bullerjahn, vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts auf den 25. Oktober d. J. festgesetzt worden.

Will Frankreich dem englischen Konvertierungsbeispiel folgen?

W.B. Paris, 25. Aug. (Tel.) In der heutigen Morgenpresse finden sich allerlei Mutmaßungen über eine Besprechung, die gestern zwischen Finanzminister Germain Martin und Budgetminister Palmade stattfand und zu der auch leitende Persönlichkeiten der beiden Ministerien hinzugezogen waren. „Excelsior“ will aus der Tatsache dieser Besprechung kombinieren können, daß der Erfolg der englischen Konvertierungsoperation die französische Regierung veranlaßt habe, eine ähnliche Operation zur Entlastung des französischen Schatzkammern in die Wege zu leiten, und meint, die gestrige Finanzbesprechung habe diesem Zweck gegolten.

Amerikanische Bestrebungen zur Behebung der Wirtschaftskrise in USA.

W.B. New York, 25. Aug. (Tel.) Eine Anzahl wirtschaftlicher Interessengruppen, darunter auch des amerikanischen Gewerkschaftsverbandes, hat für Oktober eine „Nationalkonferenz zur Beseitigung der wirtschaftlichen Erholung“ einberufen. Als Hauptmaßnahmen sind die Beseitigung der Prohibition, weiter die Reform der Antitrustgesetze sowie die Einführung der Fünftagewoche und des Sechstages zum Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgesehen.

Friedenskundgebung am Grabe Briands. Am Grabe Briands in Cocherel fand am Mittwoch eine Friedenskundgebung statt, an der über 200 französische, deutsche, österreichische, englische und amerikanische Kinder, sowie Abordnungen französischer und ausländischer Frontkämpferverbände teilnahmen.

Die deutschen Genossenschaften und die Krise

Rechtsanwalt Dr. Lang, stellvertretender Anwalt des Deutschen Genossenschaftsverbandes, erstattete in der Hauptversammlung des Deutschen Genossenschaftsverbandes in Dortmund einen eingehenden Bericht der Anwaltschaft. Er ging zunächst in ausführlicher Weise auf die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft und auf die damit zusammenhängenden Einzelfragen u. a. die Frage der Bankkrise, der Stillhaltelager, des Reichsstaats ein.

Es sei sicher, daß der Schalterbruch der Danabank das Vertrauen der Inlandsgläubiger gewaltig erschütterte und den Ruin auf die anderen Kreditinstitute, insbesondere die Sparkassen und die Berufsgenossenschaften auslöste. Die gewerblichen Kreditgenossenschaften hätten in der ganzen Zeit eine bemerkenswerte Krisenfestigkeit bewiesen. Die Geschäftsschrumpfung zeige sich in dem Rückgang der gesamten Betriebsmittel der Kreditgenossenschaften von 2026 Millionen RM. Ende Dezember 1930 auf 1755 Millionen RM. Ende 1931, also um rund 270 Millionen RM. Dank der richtigen Geschäftspolitik, insbesondere hinsichtlich der Liquidität und Rentabilität und unter Beobachtung der alterproben genossenschaftlichen Grundsätze und Erfahrungen waren die Genossenschaften in den Stand gesetzt, auch einer außerordentlichen Krise mit Erfolg Widerstand zu leisten. Die gewerblichen Genossenschaften waren ebenso wie die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in der Lage, ihre Abzüge im wesentlichen ohne fremde Hilfe zu finanzieren.

Bei den gewerblichen Genossenschaftsbanken lagen Ende 1931 die Bankschulden sogar etwas niedriger als im Vorjahr. Sie haben die Mittel für ihre Abzüge zu neun Zehntel aus ihren Anlagen beschaffen können. Im Geschäftsjahr 1931 wurden dem gesamten Kreditgeschäft der gewerblichen Genossenschaftsbanken rund 243 Millionen RM. entzogen; aus Kassenbeständen und Bankguthaben wurden 30 Millionen RM. entnommen. Durch Einschränkung der Kreditgewährung wurden im zweiten Halbjahr 1931 mehr als vier Fünftel von den gewerblichen Genossenschaftsbanken, von den Sparkassen dagegen nur knapp ein Viertel der benötigten Finanzierungsmittel aufgebracht. Auch für diesen Zeitabschnitt zeigte sich ein, daß die gewerblichen Genossenschaften im überwiegenenden Maße in der Lage waren, dank ihrer Elastizität aus eigener Kraft eine erhebliche Reduzierung ihres Anlagegeschäftes durchzuführen.

In den beiden ersten Monaten 1932 übertrugen in einzelnen Bezirken die Auszahlungen die Einzahlungen, in den anderen hielten sie sich die Waage. Die Situation habe sich dadurch verschärft, daß Einzahlungen überhaupt nur noch in ganz geringem Umfang gemacht worden sind. Ein Teil der Genossenschaften sei daher gezwungen gewesen, auf dem Wege über die Zentralkreditinstitute Mobilisierungskredite unter Reichsgarantie aufzunehmen. Außerdem habe das Reich zur Rationalisierung gewerblicher Genossenschaften einen Betrag von 28 Millionen RM. zur Verfügung gestellt, der im Verhältnis zu den Leistungen an die Großbanken und in Anbetracht ihres Geschäftsumfanges nur als geringfügig bezeichnet werden kann.

Besonderes Gewicht in seinen Ausführungen legte der Redner auf das Zinsabkommen. Dieses habe in erster Linie bezweckt, die Haben-Zinsen zu senken und damit gleichzeitig die Debitzinsen im Interesse der Wirtschaft auf ein für diese erträgliches Maß herabzumindern. Insofern sei das Zinsabkommen von den Genossenschaften durchaus begrüßt worden.

Bei den Kreditgenossenschaften habe die Krise einen Rückgang von 1362 auf 1328 gebracht, die Bilanzsumme sei von zwei auf 1,7 Milliarden Reichsmark, die Kredite von 1,5 auf 1,3 Milliarden Reichsmark zurückgegangen, der Umsatz von 33,4 auf 30 Milliarden Reichsmark. Im Gesamtergebnis weisen die Kreditgenossenschaften einen Reingewinn von 17 Millionen Reichsmark aus. Die Spanne zwischen der Verzinsung der Vermögenswerte und der fremden Gelder habe sich von 3,2 im Jahre 1930 auf 3 v. H. im Jahre 1931 gesenkt. An den Unkosten dürfte die Rentabilität der Kreditgenossenschaften auf die Dauer nicht scheitern. Selbst wenn die Volksbanken wieder zu den Vorjahrshöhen Schulz-Delitzsch zurückkehren müßten, dürfte der Durchbruch der genossenschaftlichen Idee an der Bürokratie des geschäftlichen Betriebes niemals scheitern.

Die Waren-genossenschaften des Verbandes einschließlich Zentralbezugsgenossenschaften zeigten Ende 1931 1681 Genossenschaften gegenüber 1738 im Vorjahr. Infolge der Schrumpfung der Verbindlichkeiten, also der Rückzahlung der Lieferanten und der Bankschulden (im wesentlichen) ist die Bilanzsumme von 276 auf 250 Millionen zurückgegangen. Der Umsatzrückgang dieser Genossenschaften von 1188 auf 1073 Millionen Reichsmark ist mehr auf die Preislenkung zurückzuführen. Innerhalb der einzelnen Waren-genossenschaftsgruppen ist die Entwicklung differenziert.

Im übrigen sei die Vereinfachung der geschäftlichen und organisatorischen Einrichtungen, insbesondere des Revisionswesens, durchgeführt. Die einjährige Revision sei bereits seit Jahren obligatorisch. Die Revisionsverbände verfügten zwar über keine gesetzlichen Zwangsmittel, um die Genossenschaften zu zwingen, den bei der Revision gezogenen Erinnerungen nachzukommen, und die Einführung solcher Zwangsmaßnahmen müsse auch abgelehnt werden. Die Verbände hätten aber in freier Entwicklung der letzten Jahre ihren Einfluß so gesteigert, daß sie durchaus in der Lage sind, bei einer Genossenschaft auftretenden Mängel nachhaltig zu beseitigen.

Das Beuthener Urteil

Die Wirkung des Hitler-Anrufs

Von dem Anruf Hitlers rüden die Mäler der Medien betont ab und werten ihn als weit über das Ziel hinaus-schießend zurück. So bemerkt die „D. A. Z.“, daß die hem-mungslosen Ausfälle und politischen Drohungen Hitlers es der Regierung beinahe unmöglich machten, die Begnadigung auszusprechen, weil hernach doch behauptet werden könnte, die Staatsautorität habe dem „Druck Hitlers und der SA weichen müssen“. Abgesehen appelliert der Berliner „Angriff“ an anderer Stelle an die Autorität Hindenburgs: Man könne sich nicht denken, daß Hindenburg, der die Schatten der mystischen Ewigkeit schon um sich fühle, sein Leben vollenden wolle, indem er durch Stillschweigen fünf nationale Deutsche dem Henkerstod ausliefern. Überall aber in der Presse neigt man an sich der Auffassung zu, daß in diesem besonders gelagerten Fall die Regierung von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machen solle. Die amtlichen Stellen haben sich selbstverständ-lich bisher in keiner Weise festgelegt. Sie wollen die Akten gründlich prüfen und danach ihre Entscheidung treffen, die wohl vor Ablauf der nächsten Woche nicht zu erwarten ist. Die politische Auswirkung des Beuthener Urteils ist vorläufig noch nicht zu übersehen.

Um die Art der Mordtat beurteilen zu können, muß man daran erinnern, daß der Mord an einem Kommunisten be-gangen wurde, der sich früher für Polen betätigt hatte und seinen guten Reumund gehabt hat. Wie aber die Tat durch-geführt wurde, zeigt die Feststellung des Sachverständigen über den Leichenbefund. Der Sachverständige erklärt:

„Die Leiche hatte im ganzen 29 Verwundungen aufgewie-sen, von denen zwei verhältnismäßig gering waren. Beson-ders schwere Verletzungen wies die Leiche am Hals auf. Die Halsschlagader war vollkommen zerrissen. Der Kehlkopf hatte ein großes Loch. Der Tod ist durch Erstickung eingetreten, da das aus der Halsschlagader sich ergießende Blut durch den Kehlkopf in die Lunge gedrungen ist. Die tödliche Verletzung muß dem Pietzuch beigebracht worden sein, als er auf dem Boden lag. Der Hals zeigt außerdem Hautabschürfungen, die von einem Fußtritt unbedingt herrühren. Außer diesen Verletzungen ist Pietzuch am ganzen Körper zerschlagen. Er hat schwere Schläge mit einem stumpfen Weil oder einem Stock über den Kopf bekommen. Und andere Wunden, die so aussehen, als ob mit der Spitze des Billardhockes ihm ins Ge-sicht gestoßen worden sei.“

Und der Bruder des Ermordeten sagte aus: „Darauf er-griffen die Männer meinen Bruder an den Füßen und zer-ten ihn aus dem Bett. Ich selbst erhielt einen Schlag auf den Kopf und legte mich nach der Wand. Ich habe gehört, daß auf meinen Bruder eine ganze Reihe von Schlägen nieder-fauste. Dann verlangten die Leute von mir, daß ich mich mit dem Gesicht gegen die Mauer stelle. Ich folgte der Auffor-derung. Zugewiesen war mein Bruder nach der naheliegen-den Kammer geflohen. Einer der Eindringlinge gab durch die halbgeöffnete Kammertür einen Schuß ab, nachdem er mit der Taschenlampe hineingeleuchtet hatte. Darauf hörte ich meinen Bruder noch einige Minuten röcheln. Wenige Mi-nuten darauf hörte ich ein Auto wegfahren. Ich kann genau sagen, daß die Mißhandlungen an meinem Bruder eine halbe Stunde, und zwar von halb zwei bis zwei Uhr gedauert haben.“

Der Stahlhelm hat sich in einem Schreiben an den Reichs-lanzler mit der Bitte gewandt, die durch das Beuthener Ur-teil über fünf Angehörige der SA. verhängte Todesstrafe auf dem Gnadenwege von den Verurteilten abzuwenden. Ein weite-res Gnadengesuch hat der Königin Luise-Bund an den Reichspräsidenten gerichtet.

Neue Demonstrationen in Beuthen

Im Zusammenhang mit der von nationalsozialistischer Seite durch Extrablatt angekündigten bevorstehenden Überführung der fünf zum Tode verurteilten SA- und SA-Leute nach der Strafanstalt Groß-Strelitz kam es am Mittwochabend zu gro-ßen Kundgebungen von Nationalsozialisten in Uniform. Die Polizei ist mit Stahlhelmen, Karabinern und Maschinenpistolen ausgerüstet. Um 23 Uhr teilte die Polizeipressestelle mit, daß ein Abtransport der fünf zum Tode Verurteilten bis zur Entscheidung über die Frage der Begnadigung nicht stattfindet. Die Polizei räumte unter Anwendung des Gummihüppels und mit vorgehaltenem Karabiner, ohne jedoch zu schießen, den Kaiser-Franz-Josephs-Platz. 21 Personen, meist Nationalso-zialisten, wurden verletzt, einige schwer. In der Bahnhofstraße versuchten Arbeitslose ein jüdisches Abzählungsgeheiß zu plündern. Um Mitternacht war die Ruhe wieder hergestellt. Im ganzen wurden acht Verhaftungen vorgenommen. In eini-gen Straßen wurden die Schaufenster verschiedener Geschäfte eingeschlagen.

Weitere Sondergerichtsurteile

Die erste Verhandlung des Berliner Sondergerichtes richtete sich gegen den noch minderjährigen 17jährigen kommunistischen Hausdiener Paul Schmidt wegen schweren Landfriedensbruchs und den 17jährigen nationalsozialistischen Arbeiter Franz Bidel wegen unbefugten Waffenbesitzes. Der Anklage lag ein politi-scher Zusammenstoß zugrunde, der sich in der Nacht zum 15. August im Osten Berlins ereignet hatte. Es wurden mehrere Nationalsozialisten von etwa 20 Kommunisten über-fallen. Die Angreifer gaben dabei mehrere Schüsse ab, durch die jedoch niemand verletzt wurde. Als Schütze wurde von der Polizei Schmidt ermittelt. Schmidt erhielt zehn Jahre Zuchthaus, der Nationalsozialist Bidel wurde freigesprochen. Nach der Urteilsbegründung erlitt Schmidt, als seine Mutter an die Anklagebank herantrat, einen hochgradigen Erregungsan-fall. Vier Justizwachtmeister mußten ihn mit Gewalt fort-schleppen. Die Mutter rief: „Ich gehe nicht allein nach Hause, ich laß mich überfahren. Mein Kind ist ja unschuldig!“

Vor dem Sondergericht in Altona hatten sich wegen Land-friedensbruchs infolge einer Schlägerei am 30. Juli sieben Nationalsozialisten und ein Reichsbannermann zu verantwor-ten. Da sich von den Vorgängen kein klares Bild gewinnen ließ, beschloß das Gericht, das Verfahren gegen den Reichs-bannermann wegen Unerheblichkeit einzustellen und die Na-tionalsozialisten freizusprechen. Des weiteren befaßte sich das Gericht mit Zusammenstößen, die sich am 7. Juli in Binne-berg anläßlich einer Demonstration von Erwerbslosen gegen eine Kürzung von Unterstützungsätzen ereigneten. Die An-gelagten erhielten Gefängnisstrafen von sieben bis zehn Mo-naten.

Nach mehrtägiger Verhandlung verurteilte das Schwurgericht Kiel den der KPD. angehörenden Arbeiter Weiskä aus Neumün-ster, der am 11. November 1931 bei einem politischen Zu-sammenstoß den Nationalsozialisten Martens aus Bordesholm durch einen Pistolenschuß getötet, sowie den praktischen Arzt Dr. Müller und den Wundbeamten Wegemann aus Neumünster schwer verletzt hatte, wegen schweren Landfriedensbruchs, voll-endeten Totschlages und versuchten Totschlages in zwei Fällen zu 15 Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust. Die Unterstützungsätze wurden voll angerechnet.

Politische Ausschreitungen

Bei Dortmund kam es vor dem Eingang zur Zeche „Zol-lern II“ in Bödinghausen zu einem schweren Zusammenstoß zwischen einem Bediensteten und drei kommunistischen Zei-teleitern. Der Wärter gab in seiner Bedrängnis einen Schuß ab, der einen Kommunisten in den Leib traf, so daß er bewußlos liegen blieb.

Gegen das Finanzamt in Gosel wurden nachts zwei Stiel-handgranaten geschleudert. Personen wurden nicht verletzt.

Kommisariatsche Preußenregierung und Landtag

Dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich

Die Mitteilung, daß der Vorsitzende des Untersuchungsaus-schusses des Preussischen Landtages, Abg. Freisler (Nat.-Soz.), sich nach Beuthen begeben haben, um an Ort und Stelle nach-zuprüfen, welche Einwirkungsbedingungen dieser Unter-suchungsausschuß bzw. der Landtag überhaupt im Falle des Beuthener Urteils gegen die SA-Leute habe, hat in parla-mentarischen wie politischen Kreisen die Frage in den Vor-dergrund gebracht, welche Befugnisse das Parlament über-haupt gegenüber der kommissarischen Staatsregierung habe.

Es wird hierzu erklärt, bei den bevorstehenden Verhand-lungen des Landtagsplenums und seiner Ausschüsse werde sich die kommissarische Regierung voraussichtlich auf den Standpunkt stellen, daß sie dem Landtag gegenüber weder verantwortlich, noch an seine Beschlüsse gebunden sei. Die kommissarische Regierung dürfte die Meinung vertreten, daß sie allein dem Reichspräsidenten verantwortlich sei, da sie ja auf Grund der Verantwortung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Preußen eingesetzt wurde.

Die kommissarische Regierung scheint dabei nicht die Absicht zu haben, sich grundsätzlich von jeder Mitarbeit im Parla-ment fernzuhalten. Dagegen dürfte sie klarlegen, daß es lediglich einen Akt des Entgegenkommens darstelle, wenn sie dem Landtag oder seinen Ausschüssen sachliche Auskünfte er-teile. Das gilt insbesondere wohl für etwaige Interpella-tionen, die zu den blutigen Zusammenstößen usw. eingebracht sind. Im übrigen hört man in politischen Kreisen, daß nach Ansicht der kommissarischen Regierung die verfassungsmä-ßigen und geschäftsordnungsmäßigen Rechte des Landtages ge-genüber dem Reichskommissar und seiner Regierung nicht wirksam werden könnten, vor allem also nicht die Bestim-mungen über Mißtrauensanträge.

Wie weiter gemeldet wird, beabsichtigt der stellv. Reichs-kommissar für Preußen, Dr. Braß, bei Wiederzusammentritt des Preussischen Landtages in der nächsten Woche eine Er-läuterung über die Stellung abzugeben, die die kommissarische preussische Staatsregierung gegenüber dem Landtag einneh-men wird.

Interredung Braß-Kerl

W.B. Berlin, 25. Aug. (Reib.-Tel.) Dr. Braß hatte, wie wir erfahren, heute vormittag eine Interredung mit dem Präsidenten des Landtages, Kerl, über die Frage, wie sich die kommissarische preussische Regierung gegenüber dem Land-tag verhalten wird, insbesondere über die Frage der Ver-antwortlichkeit dieser Regierung gegenüber dem Parlament.

Um die Weiterführung der Staatspartei

Die Deutsche Staatspartei hält am 3. und 4. September in Berlin eine Tagung ihrer Vorstände ab. Den Hauptver-handlungsgegenstand wird die Frage bilden, in welcher Form die Partei weitergeführt werden soll. Es wird uns gegen-über erklärt, daß Presseberichte völlig unrichtig seien, wo-nach drei Richtungen in der Staatspartei vorhanden wären, von denen die eine die sofortige Auflösung der Partei, die andere die Aufrechterhaltung und die dritte endlich den ge-meinsamen Übertritt zur Zentrumspartei verlange. Die An-sicht, daß eine bürgerlich-republikanische Partei ohne konfes-sionelle oder klassenmäßige Bindung bestehen müsse, sei viel-mehr Gemeingut aller Anhänger der Deutschen Staatspartei. Solange keine tragfähige neue Parteigruppierung zu erken-nen sei, dürfe die Vorstandssitzung zu dem Beschluß führen, die bisherigen Organisationen der Partei festzuhalten und unter allen Umständen denjenigen, die nicht auf dem Boden des Sozialismus oder des Konfessionalismus stehen, eine republikanisch-bürgerliche politische Heimat zu erhalten.

Vertreter des Handwerks beim Reichslanzler

Der Reichslanzler empfing am Mittwoch Vertreter des Reichsverbandes des deutschen Handwerks zu einer eingehenden Aussprache. Die Wünsche des Handwerks betreffen vor-dringlich die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für das selb-ständige Handwerk, insbesondere durch Wiederherstellung des Althausbestandes. Im Zusammenhang hiermit wurde die Lage des gewerblichen Genossenschaftswesens und die Notwendig-keit einer einheitlichen Kreditpolitik für den gewerblichen Mit-telstand erörtert. Schließlich äußerten die Vertreter des Hand-werks den Wunsch, daß bei künftigen organisatorischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Reichsregierung mehr als bisher auf die Eigenart des Handwerks als einer selbstän-digen Berufsgruppe Rücksicht genommen werden möge.

Der Reichslanzler sagte zu, daß die Vorschläge in Füh-lung mit der Spitzenvertretung des Handwerks eingehend geprüft werden würden.

D. Rumm †

In seiner Berliner Wohnung ist heute, Donnerstag früh um 5 Uhr, D. Reinhard Rumm, der frühere Reichstagsab-geordnete des Christlichsozialen Volksdienstes, nach längerem schweren Leiden gestorben. D. Rumm hat ein Alter von 59 Jahren erreicht. Er ist der Schwiegersohn des vor dem Kriege bekannten Parlamentarierers Sieder und hat sich in der christlichsozialen Bewegung seit Jahrzehnten eifrig betätigt. R. d. R. war Rumm von 1912 bis 1918. Dann gehörte er der Nationalversammlung an und war von 1920 bis 1932 wiederum Reichstagsabgeordneter. In der neuen Reichstag war Rumm allerdings nicht wiedergewählt worden. Nach dem Kriege gehörte Rumm zur deutschnationalen Reichstags-fraktion; bei der Spaltung war er einer der Mitbegründer des Christlichsozialen Volksdienstes.

General von Goeringer †. In München ist General der Infanterie a. D. Alfred von Goeringer, Max Joseph-Ritter, der ehemalige Münchener Stadtkommandant, im 75. Lebens-jahr gestorben. Er war 1856 zu Wünnersdorf geboren und wurde nach Ausbruch des Weltkrieges Kommandeur der 1. Reservebrigade. Den Max-Joseph-Orden erhielt er für hervorragende Führertätigkeit in den Kämpfen von Wars bis Juni 1918, vor allem bei dem französischen Durchbruch-versuch vor Arras.

Todesstrafe für Sanjurjo. Wie Sabas aus Madrid erfährt, ist General Sanjurjo, der Führer des letzten Militärputsches, zum Tode verurteilt worden.

Der brasilianische Aufstand breitet sich aus

W.B. Rio de Janeiro, 25. Aug. (Tel.) Die Auf-standsbewegung, deren eigentlicher Kern bis jetzt in dem Staat Sao Paulo gelegen war, scheint auch den Staat Rio Grande do Sul zu ergreifen. Aus Sao Vicente, Sao Pedro, Sao Luiz de Missões und Rosario werden neue Erhebungen gemeldet. Die Regierung hat be-schlossen, neun neu ausgehobene Bataillone nach Rio Grande do Sul zu versetzen.

Kurze Nachrichten

Vor dem Abschluß der Wirtschaftsberatungen. Wie aus Berlin gemeldet wird, sollen die wirtschaftlichen Einzelbespre- chungen, die während der ganzen letzten Woche unter Leitung des Kanzlers mit den verschiedenen Ministerien stattgefun-den haben, am heutigen Donnerstag zum Abschluß gebracht, so daß dann das Reichskabinett sich am Freitag und Samstag mit den Wirtschaftsmaßnahmen beschäftigen kann, mit denen der Reichskanzler in der nächsten Woche vor den Reichstag treten wird.

Der Reichslanzler empfing Mittwochnachmittag den Bürger-meister von Chicago, Gernat.

Der Reichsernährungsminister kommt zum Weinbaukon-gress. Als Vertreter der Reichsregierung wird Reichsernäh-rungsminister Fehr. v. Braun am 28. Deutschen Weinbau-kongress in Neustadt a. d. S. teilnehmen.

Der Antrag des Städtetages zur Bürgersteuer. Zum An-trage des Städtetages auf Eingehung der Bürgersteuer 1933 von Oktober ab erfahren wir von unterrichteter Seite, daß dieser Antrag die sorgfältigste Prüfung bei den zuständigen Reichsreferats finden wird. Dabei werden auch Bedenken, wie sie hinsichtlich des vorzeitigen Verbrauches der Bürger-steuer durch die Gemeinden verschiedentlich zur Sprache ge-bracht worden sind, erwogen werden. Eine Entscheidung über den Antrag ist noch in keiner Weise getroffen worden.

Mit der Regierungsbildung in Thüringen ist der Abgeord-nete Sautel, Führer der NSDAP-Fraktion, vom Landtags-präsidium beauftragt worden. Die Bemühungen des Land-bundes, die Deutschnationalen an der Regierung zu inter-essieren, sind bisher erfolglos geblieben. Der Landtag setzt sich bekanntlich zusammen aus 15 Sozialdemokraten, 10 Kom-munisten, 1 Staatspartei, 26 Nationalsozialisten, 6 Land-bündlern, 1 Deutschen Volkspartei und 2 Deutschnationalen.

Der „Angriff“ auf eine Woche verboten. Das national-sozialistische Berliner Organ „Der Angriff“, ist wegen Ver-schmäpfung und böswilliger Verächtlichmachung des Reichs-lanzlers in der Mittwochnummer und wegen Aufreizung zum Ungehorsam und wegen Anfechtung gegen die Staatsgewalt in den beiden letzten Nummern mit sofortiger Wirkung bis einschließlich 31. August d. J. verboten worden. — Eine Behauptung des „Angriff“, daß der Reichslanzler und der Reichsernährungsminister wenige Stunden nach dem Beuthener Ur-teil der Premieren-Aufführung eines Berliner Operetten-theaters beigewohnt hätten, ist unwahr.

Keine Koalitionsverhandlungen in Stuttgart. Zu den Mel-dungen verschiedener Berliner Blätter über eine Koalitions-konferenz zwischen Nationalsozialisten und Zentrum, die in Stuttgart stattfinden soll, erfährt das „Deutsche Volksblatt“, das Landesorgan des württembergischen Zentrums, daß am Mittwoch keine solche Konferenz stattgefunden habe. Dagegen sei richtig, daß führende Männer des Zentrums in Stuttgart weilten und unter sich Besprechungen über die politische Lage abhielten. Bei der Besprechung handelte es sich nur um die seit Wochen übliche Berichterstattung des Generalsekretärs der Partei, des Reichstagsabgeordneten Dr. Böfel über die Vor-gänge in Berlin. An der Besprechung haben auch Dr. Brüning und Staatsrat Schäffer, München, teilgenommen. Eine Be-sprechung mit den Nationalsozialisten in Stuttgart sei nicht geplant.

Der Europa-Rundflug

Alle deutschen Flieger in Paris

Im Laufe des Mittwochs sind alle deutschen Teilnehmer in Orly bei Paris gelandet. In Paris ist heute ein Anhebel. Morgen geht der Flug über Rotterdam, Hamburg, Kopen-hagen, Gothenburg nach dem Ausgangspunkt Berlin zurück.

Die beiden amerikanischen Ozeanflieger Lee und Bodson sind in Harbour Grace (Neufundland) heute, Donnerstag, nach Oslo gestartet.

Der Fliegeroberst Hutchinson, der mit seinen Kindern und seiner Frau von New York aus über den Ozean fliegen will, ist auf der in der Mündung des St. Lorenzstromes gelegenen Insel Anticosti in Kanada gelandet. Von dort aus soll nun der Flug versucht werden. Die Fliegerfamilie besteht aus Vater, Mutter und zwei Töchtern. Außerdem befinden sich an Bord des Flugzeuges ein Pilot, ein Vorbmonteur, ein Funker und ein Photograph. Die Besatzung zählt also acht Personen.

Kleine Chronik

Im Fehmarnbelt wurde wieder ein Toter der „Niobe“-Katastrophe geborgen. Es handelt sich um den Marineober-zahlmeister Schirman aus Kiel.

Auf der Zeche „Matthias Stinnes 3/4“ bei Gladed plakte während des Schichtwechsels am Fallort eine der großen Luft-druckleitungen, durch die bis auf sechs Atmosphären kompri-mierte Luft in den Schacht befördert wird. Durch den unge-heuren Luftdruck wurden eine Anzahl der am Fallort beschäf-tigten Bergleute, sowie mehrere Bergleute, die gerade mit dem Förderkorb vor Ort anlangen, zum Teil schwer verletzt.

Das Berliner Schöffengericht verurteilte die Köngern Marianne Wintelstein wegen fahrlässiger Tötung des Inge-nieurs Ludloff zu 3 Monaten Gefängnis. Gleichzeitig wurde Bewährungsfrist von 3 Jahren gegen eine Buße von 5000 Reichsmark an die Witwe des Getöteten bewilligt. Die Län-gerin hatte am 16. März, als sie abends zu ihrem Auftritt in der „Scala“ fuhr, in Charlottenburg den Ingenieur über-fahren, der kurz nach dem Unfall starb. Das Gericht stellte fest, daß die Geschwindigkeit der Angeklagten erheblich höher als 40 Kilometer gewesen sein müsse.

In seiner Wohnung in Berlin wurde der bekannte Berliner Revue-Schriftsteller und Kabarett-Autor Marcellus Schiffer vergiftet aufgefunden. Er hatte in der Nacht zuvor eine zu starke Dosis eines Schlafmittels genommen. Eine Absicht, in den Tod zu gehen, lag anscheinend nicht vor, obgleich bekannt ist, daß er schon einmal versucht, sich das Leben zu nehmen.

Bei den Vorbereitungsarbeiten zur Inbetriebnahme eines Mineralbrunnens in Dreiß (Eifel) stießen Arbeiter auf etwa 100 Granaten, Kaliber 10,5, die von den deutschen Truppen auf dem Rückmarsch seit 1918 zurückgelassen worden waren.

Die Engländerin Miss Stabe, die bekannte Schülerin Gandhi, ist wegen Verstoßes gegen die Verfügung, wonach sie die Gegend von Bombay nicht hätte betreten dürfen, zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden.

Die Renten aus der Invalidenversicherung

Aus Berlin wird gemeldet: Bei dem natürlichen Unterschied in der Leistungsfähigkeit der Landesversicherungsanstalten hat die Notverordnung vom 14. Juli 1932 die Gesamthaltung der Anstalten für die Aufbringung der Kostenvorschüsse zur Zahlung der Renten aus der Invalidenversicherung begründet. Soweit die Kostenvorschüsse nicht geleistet werden, führt die nach der Vollzugsverordnung vom 10. August beim Reichsarbeitsministerium errichtete Ausgleichs- und Wertungsstelle die Gesamthaltung durch, z. B. durch die Einziehung und Veräußerung von Wertpapieren der Anstalten. Diese Stelle wird aber nur für den Fall wirksam, daß die Anstalten nicht unter sich den Ausgleich vereinbaren und durchsetzen. Die Versicherten können damit rechnen, daß trotz des starken Beitragsausfalls die Renten gezahlt werden.

Aufhebung bayerischer Oberpostdirektionen. Wie verlautet, ist beabsichtigt, in den nächsten beiden Jahren in Bayern drei Oberpostdirektionen, und zwar die von Landshut, Bamberg und Regensburg, aufzuheben.

Badischer Teil

Zum Tode des Innenministers Maier

Das Organ des Landesverbandes der Polizeibeamten Badens „Die Badische Polizei“ bringt einen Nachruf für den verstorbenen Innenminister Emil Maier, in dem es u. a. heißt: „Es ist mit eines der größten Verdienste des Verstorbenen, daß durch seine klaren Entscheidungen und mitunter auch energischen Maßnahmen in der heutigen schweren, politisch unruhigen Zeit in unserer engeren Heimat größere Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht möglich waren und Blutvergießen vermieden wurde. Er war beliebt bei der gesamten badischen Polizeibeamtenschaft nicht nur, weil er gerecht war und sich schickend vor jeden Beamten stellte, der in rechtmäßiger Ausübung seines Dienstes angegriffen wurde, er war beliebt auch ob seines großen, sozialen Verständnisses für die dienstlichen und wirtschaftlichen Belange der ihm unterstellten Beamten. Wenn er wohl manche Aufgabe und manches Problem durch sein plötzliches, vorzeitiges Ableben nicht mehr lösen konnte, die Polizeibeamten wissen, was sie dem teuren Toten in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit als Innenminister zu danken haben. Darum wiederum: Treue um Treue! In seinem Grabe wollen wir den Schwur erneuern: Unsere Arbeit soll sein zielbewußter und unparteiischer Dienst am Volke. Des Verstorbenen Wirken und Schaffen, sein Pflichtbewußtsein und sein Gerechtigkeitsgefühl, seine Opferbereitschaft und seine Liebe zur Heimat sollen uns Vorbild sein.“

Arzt und Leibesübungen

Sportärztl. Ausbildungskurs in der Wilhelmshöhe b. Ettlingen

Es kann als ein glücklicher Gedanke des Landesverbandes Baden des Deutschen Sportärztebundes bezeichnet werden, seinen diesjährigen sportärztlichen Ausbildungskurs nach dem Jugend- und Erholungsheim des Süddeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes in Wilhelmshöhe bei Ettlingen gelegt zu haben. Hier im Ettlinger Jugendheim stehen den Kursteilnehmern die sportlichen Annehmlichkeiten und vor allem ein ausgezeichnetes Lehrpersonal zur Verfügung. Bei der Eröffnung dieses sportärztlichen Ausbildungskurses am Samstag waren Vertreter der verschiedenen Behörden anwesend.

Beim Begrüßungsabend dankte zunächst Dr. Naßbach (Wiesbaden) im Namen des Süddeutschen Fußball- und Leichtathletik-Verbandes der Kursleitung, daß sie das Heim des Verbandes als Kursquartier benütze. Sport und Medizin seien zwei untrennbare Begriffe geworden. Dr. Duran (Freiburg), der Kursleiter, begrüßte sodann die Vertreter der Behörden und dankte dem badischen Unterrichtsministerium, dem preussischen Ministerium für Volkswohlfahrt, dem Deutschen Ärztebund und der deutschen Ärztekammer für die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung des Kurses.

Gheimrat Adhoff, Ehrenmitglied des Landesverbandes Baden des Deutschen Sportärztebundes, einer der eifrigsten Pioniere auf dem Gebiete der Leibesübungen, überbrachte die Grüße des Direktors der Universität Freiburg und wies lobend auf die ungeheure Entwicklung hin, die Turnen und Sport in den letzten fünfzig Jahren genommen haben. Aufgabe der Ärzte sei es, vor Abertreibungen in Turnen und Sport zu warnen. Gheimrat Adhoff wies darauf hin, daß der Deutsche Naturwissenschaftliche Kongress im September zum erstenmal einen Vormittag den Fragen von Turnen und Sport widme.

Oberregierungsrat Kramer überbrachte die Grüße des Unterrichtsministers, Professor Reichmüller die der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Fabrikant Schimpf (Pforzheim) dankte im Namen des Badischen Landesauschusses für Leibesübungen und Jugendpflege den Ärzten für ihre bisherige Tätigkeit in den sportärztlichen Beratungsstellen. Diese sportärztlichen Beratungsstellen seien eine Notwendigkeit.

Nach der offiziellen Begrüßung der Ehrengäste und Kursteilnehmer wurde der Kurs mit einem interessanten Vortrag von Dr. med. Fahrtenlamp (Stuttgart), Leitender Arzt der inneren Abteilung des Mutterhauses vom Roten Kreuz, Stuttgart, über „Sport und Charakter“ eingeleitet. Der ausgezeichnete Vortrag des bekannten Stuttgarter Arztes löste eine interessante Aussprache aus. Am Sonntag hielt Herr Dr. Fahrtenlamp einen Vortrag über das aktuelle Thema „Der Herzkranke im Sport“. Am Nachmittag besichtigten die Kursteilnehmer im Rahmen eines Ausfluges nach Herrenalbs das landschaftlich herrlich gelegene Herrenalber Strandbad.

Der sportärztliche Kurs, der vom 20. August bis 2. September dauert, gibt den Teilnehmern Gelegenheit, Sport und Turnen bei praktischen Übungen eingehend kennenzulernen.

Kommunistischer Obmann verurteilt

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig verurteilte den 31 Jahre alten Elektriker Jakob Graf aus Mutterstadt (Pfalz) wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Unterstützung einer staatsfeindlichen Verbindung antragsgemäß zu einem Jahr und drei Monaten Zuchthaus.

Graf hatte, wie verschiedene andere vom Reichsgericht bereits abgeurteilte kommunistische Funktionäre aus Baden und der Pfalz an der in der Galtmirsch, „Tannenbaum“ in Mannheim am 22. Juni vorigen Jahres abgehaltenen Kuriervereinigung teilgenommen, in der mit Rücksicht auf die gespannte politische Lage die Einrichtung eines illegalen Kurierdienstes beschlossen wurde. Eine bei ihm am 14. August v. J. vorgenommene Hausdurchsuchung förderte u. a. 49 Exemplare der Nr. 2 des ersten Jahrganges der kommunistischen Schrift „Der rote Alarm“ zutage, die er, wie die Polizei ermitteln konnte, als Abgesandter der Mutterstadt Ortsgruppe der KPD, persönlich von der Verteilungsstelle des Kurierdienstes in Mannheim abgeholt hatte. Seine Behauptung, daß er diese Schriften durch die Post zugehört erhalten und von ihrem Inhalt keine Kenntnis gehabt habe, hielt das Gericht für unglaubwürdig. Unter Zuhilfenahme der Überzeugungsstärke verlangte es ihm mildernde Umstände mit Rücksicht auf die Staatsgefährlichkeit der durch die beschlagnahmte Schrift erzielten Beförderung der staatlichen Machtmittel.

Von der Amsigverlegung

Von der gewaltigen Arbeit, die draußen vor der Toren der Stadt Kehl seit Jahr und Tag geleistet wird, um der „Mutter Amsig“ ein neues Bett zu schaffen, ist nunmehr ein weiterer Bauabschnitt zu Ende geführt worden. Dienstagmorgen erfolgte nämlich der Amsigdurchbruch, wodurch dem Wasser freie Bahn vom alten in den neuen Flußlauf geschaffen wurde. Sofort machte sich im alten Flußlauf geschaffene eine starke Wasserabnahme bemerkbar. Jappelnd versuchten die dadurch bedrängten Fische die tieferen Stellen auf, wo sie bald von zahlreichen Fischliebhabern mit den Händen gefangen wurden. Der Familien-Freibadbetrieb wurde auch an das neue Amsigbett verlegt. Der alte Flußlauf wird nun durch die ausgehobenen Erdmassen des neuen Flußlaufs aufgefüllt werden.

Aus der Landeshauptstadt

Zwei Ausstellungen des Badischen Kunstvereins während der diesjährigen Herbsttage. Aus Anlaß der „Karlsruher Herbsttage 1932“ veranstaltet der Badische Kunstverein in den Monaten September und Oktober zwei Herbstausstellungen; die erste im September unter dem Motto „Die Frau im Bild“, die zweite im Oktober zeigt „Karlsruhe im Bild“. Um die mit der heutigen Not besonders schwer ringenden Künstler zu unterstützen, wurden zum Anlauf von Werken und zur Verteilung von Preisen seitens des badischen Staates 3000 RM. und seitens der Stadt Karlsruhe 5000 RM. zur Verfügung gestellt. Zu Mitgliedern der Kommission für die Verteilung der staatlichen und städtischen Preise wurden ernannt: Prof. Hans Adolf Bühler, Karlsruhe, Frh. Konserbator Dr. Fischel, Karlsruhe, Maler O. S. Hagemann, Karlsruhe, Prof. W. Nagel, Karlsruhe, und Bildhauer O. Schließer, Schwenningen. Mit beratender Stimme gehören der Kommission weiter an: der Oberbürgermeister von Karlsruhe oder sein Stellvertreter sowie der Ministerialreferent, Oberregierungsrat Dr. Weismann.

Lobende Urteile über den 21. Deutschen Feuerwehrtag. Schon während des 21. Deutschen Feuerwehrtages und beim Abschluß von Karlsruhe haben zahlreiche Teilnehmer aus allen Gauen Deutschlands und aus dem Ausland spontan ihre Anerkennung über die vortreffliche Organisation der Tagung und den herzlichen Empfang bei der Karlsruher Bevölkerung in lobender Weise zum Ausdruck gebracht. Auch nach dem Abschluß der Tagung sind bei der Geschäftsstelle zahlreiche Dankschreiben deutscher Feuerwehrleute eingegangen, u. a. von der Freim. Feuerwehrkapelle Püttlingen (Saar), von der Freim. Feuerwehr Nabsenburg, dem Schützenverein Bretten, aus Schramberg (Schw.) und aus Wien.

Sommer-Operette im Städtischen Konzerthaus. Das Programm der Sommer-Operette steht für Donnerstag, den 25. August, eine Wiederholung der erfolgreichen Operette „Die Gardasüßrin“ von Emmerich Kálmán vor. Die bisherigen Aufführungen waren jeweils stark besucht, ein Beweis dafür, daß die Operette auch hier ihre bekannte Anziehungskraft ausübt. Die Vorstellung beginnt um 20 Uhr.

Wetterbericht der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Die gegenwärtige neue Schönwetterperiode unterscheidet sich von der am letzten Sonntag abgebrochenen durch ausgeprägten spätsommerlichen Charakter. So wurden gestern nur noch 22 Grad als Temperaturmaximum erreicht. Besonders die Nächte zeichnen sich jetzt durch empfindliche Kühle aus. Eine Änderung der Wetterlage steht für morgen nicht bevor. Voraussage: Fortdauer der heiteren, spätsommerlichen Witterung mit kühlen Nächten.

Kurze Nachrichten aus Baden

Vörsch im Zeichen seines Stadtjubiläums

Vörsch steht im Zeichen der Feier seines 20jährigen Stadtjubiläums. Am vergangenen Sonntag veranstaltete der Schützenverein seine Jubiläumsfeier, dessen Gründung mit der Erhebung Vörschs zur Stadt zusammenfällt. Nachmittags fand ein Festzug durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt statt. Am Montagabend standen sich zu Ehren des Jubiläums die Vörscher Sportvereine auf dem Turnplatz des Turnvereins Vörsch zu leichtathletischen Wettkämpfen gegenüber, am Dienstagabend wurden die Wettkämpfe, die recht schöne Resultate zeigten, weiter fortgeführt. Am Samstagabend von 19 bis 19.30 Uhr wird im Südkino eine Reportage über Vörsch zu hören sein, in denen Bürgermeister Dr. Grafer über „Das heutige Vörsch“ sprechen und Dr. Hermann Burtz aus seiner „Ursula“ vorlesen wird.

D3. Mannheim, 24. Aug. Der Badische Segelfliegerverband teilt mit, daß es infolge finanzieller Mängel der badischen Segelfliegervereine und der immer größeren Arbeitslosigkeit seiner Mitglieder unmöglich ist, das für Ende August geplante Segelfliegerfest auf dem Feldberg durchzuführen. Der nächste Wettbewerb in Baden wird erst im Sommer kommenden Jahres auf dem Feldberg stattfinden.

D3. Steinbach (Amt Bühl), 24. Aug. Wie die Staatsanwaltschaft Offenburg mitteilt, findet die Gerichtsverhandlung über die Saalschlacht vom 10. Juli im „Hirschen“ in Steinbach vor der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Offenburg im hiesigen Rathaus statt. Die Verhandlung beginnt am Dienstag, den 30. August.

Hd. Unterlauringen (bei Waldshut), 23. Aug. Am Mittwochmorgen landete oberhalb unseres Ortes auf einem Acker ein französisches Flugzeug. Die Flieger hatten die Orientierung verloren. Sie waren an dem Europaplag beteiligt. Nachdem sie sich wieder orientiert hatten, starteten sie wieder in östlicher Richtung.

D3. Konstanz, 24. Aug. Der Reichspräsident hat den Präsidenten der hiesigen Oberpostdirektion, Geh. Postrat Rappahn, und Oberpostrat Krumer, die dieser Tage ihr 65. Lebensjahr vollendeten und daher kraft Gesetzes in den Ruhestand treten, zum 1. Dezember d. J. aus dem Reichsdienst entlassen.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	25. August		24. August	
	Gold	Devisen	Gold	Devisen
Amsterdam 100 G.	169.73	170.07	169.73	170.07
Kopenhagen 100 Kr.	77.57	77.73	77.62	77.78
Italien 100 L.	21.60	21.64	21.60	21.64
London 1 Pf.	14.56	14.60	14.57	14.61
New York 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris 100 Fr.	16.50	16.54	16.50	16.54
Schweiz 100 Fr.	81.78	81.94	81.77	81.93
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Braa 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 20. August 1932 hat sich in der verflochtenen Bankwoche der Umlauf an Reichsbanknoten um 126,2 Mill. Reichsmark auf 3616,9 Mill. Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 7,7 Mill. Reichsmark auf 392,4 Mill. Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und dedungsfähigen Devisen haben sich um 12,0 Mill. Reichsmark auf 911,7 Mill. Reichsmark erhöht. Im Einzelnen haben die Goldbestände um 5,0 Mill. Reichsmark auf 768,1 Mill. Reichsmark und die Bestände an dedungsfähigen Devisen um 7,0 Mill. Reichsmark auf 143,6 Mill. Reichsmark zugenommen. Die Deckung der Noten durch Gold und dedungsfähige Devisen betrug am 23. August 25,2 Proz. gegen 24 Proz. am Ende der Vorwoche.

Expresgutverkehr zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg. Am 1. September d. J. tritt zwischen Deutschland, Frankreich und Luxemburg ein direkter Expresgutverkehr in Kraft. Dadurch wird die bisher nötige Umbehandlung eiliger Sendungen auf den Grenzübergangsbahnhöfen vermieden und die Beförderungsbauer abgekürzt. Als Beförderungspapier wird im Verkehr von Deutschland der übliche internationale dreisprachige Expresgutchein verwendet. Auskunft über die in den direkten Verkehr aufgenommenen Bahnhöfe sowie über die Beförderungspreise erteilen die Gepädbeförderungen der Bahnhöfe.

Staatsanzeiger

Verfahren bei Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Arbeitsloser.

Nachstehend wird der Erlass des Herrn Reichsarbeitsministers vom 16. August 1932 über das Zusammenwirken der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 23. August 1932.

Der Minister des Innern.

J. V. Weigel.

Erlass

über das Zusammenwirken der Gemeinden und Gemeindeverbände mit den Arbeitsämtern bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit.

Vom 16. August 1932.

Auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — §§ 101 und 212 — und der Verordnung des Reichspräsidenten über Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialversicherung sowie zur Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden vom 14. Juni 1932 — Erster Teil Kapitel I Artikel 1 — (RGBl. I S. 273) sowie im Anschluß an meinen Erlass über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 17. Juni 1932 (RGBl. I S. 114) ordne ich folgendes an:

I. Zuständig für die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit ist die Gemeinde oder der Gemeindeverband, der gemäß § 167 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung den Gemeindeanteil zur Krisenfürsorge zu erstatten hat oder ihn zu erstatten hätte, wenn es sich um einen Fall der Krisenfürsorge handeln würde. Ist die Hilfsbedürftigkeit hiernach von einem Gemeindeverband zu prüfen, so bestimmt es sich nach den landesrechtlichen Vorschriften, inwieweit die Wohnortgemeinde des Arbeitslosen zur Prüfung der Hilfsbedürftigkeit heranzuziehen ist; die Heranziehung soll in dem gleichen Umfang wie in der allgemeinen Fürsorge erfolgen. Soweit im folgenden die Gemeinde genannt ist, ist hierunter die zuständige Gemeinde oder der zuständige Gemeindeverband zu verstehen.

II. Will ein Arbeitsloser versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, die Hilfsbedürftigkeit voraussetzt, oder Krisenunterstützung beziehen, so ist folgendermaßen zu verfahren:

A. In der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung. Der Antrag auf Gewährung der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung ist vom Arbeitslosen in zwei Stufen auszufüllen. Schon in diesem Antrage hat der Arbeitslose alle Angaben zu machen, die für die Beurteilung der Hilfsbedürftigkeit von Wichtigkeit sind, auch wenn zunächst die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nicht von der Hilfsbedürftigkeit abhängt. Das Arbeitsamt prüft unverzüglich sämtliche Voraussetzungen des Unterstützungsbezuges mit Ausnahme der Hilfsbedürftigkeit, es stellt insbesondere fest, ob der Antragsteller arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist und ob die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erfüllt ist. Ergibt diese Prüfung, daß eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt ist, so lehnt das Arbeitsamt den Antrag ab.

Sind die übrigen Voraussetzungen erfüllt und ist deshalb eine Prüfung der Hilfsbedürftigkeit erforderlich, so ersucht das Arbeitsamt die Gemeinde um ihr Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers. Das Ersuchen ist zu stellen: a) bei verheirateten Frauen vor Bewilligung der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung, b) in allen anderen Fällen binnen einer Woche nach dem Beginn der Unterstüzung.

Dem Ersuchen an die Gemeinde ist das Zweitstud des Unterstüzungsantrages nebst zwei Vordrucken für das Gutachten nach dem aus der Anlage ersichtlichen Muster beizufügen. Die Gemeinde gibt ihr Gutachten über die Hilfsbedürftigkeit des Antragstellers durch Ausfüllung des einen Vordrucks ab. Der zweite Vordruck nebst dem Zweitstud des Antrages ist für die Gemeinde bestimmt.

Die Gemeinde hat im Falle a) das Gutachten unverzüglich und mit aller möglichen Beschleunigung, im Falle b) spätestens binnen drei Wochen zu erstatten. Die Entscheidung des Arbeitsamts darüber, ob eine Unterstüzung gezahlt wird, bleibt ausgeübt, bis das Gutachten der Gemeinde vorliegt.

B. In der Krisenfürsorge.

1. Das Arbeitsamt hat den Arbeitslosen spätestens vier Wochen vor der Aussteuerung aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung auf diese hinzuweisen, um ihm Gelegenheit zu geben, den Antrag auf Krisenunterstützung zu stellen. Der Antrag auf Krisenunterstützung ist vom Arbeitslosen beim Arbeitsamt einzureichen. Wenn das Arbeitsamt auf Grund seiner eigenen Prüfung die sonstigen Voraussetzungen der Krisenfürsorge für erfüllt hält, ersucht es die Gemeinde unverzüglich um ihr Gutachten über die weitere Hilfsbedürftigkeit des Arbeitslosen. Dabei ist folgendermaßen zu verfahren:

a) Nach der Arbeitslose in seinem Antrag auf Krisenfürsorge dieselben Angaben über die Verhältnisse, die für die Beurteilung seiner Hilfsbedürftigkeit von Wichtigkeit sind, wie in dem früheren Antrage auf versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, und ist dem Arbeitsamt auch sonst eine Änderung dieser Verhältnisse nicht bekannt geworden, so genügt eine Mitteilung des Arbeitsamts an die Gemeinde, daß sich in den Verhältnissen des Arbeitslosen nach seinen eigenen Angaben und nach der Kenntnis des Arbeitsamts nichts geändert hat. Die Gemeinde hat die Hilfsbedürftigkeit erneut nachzuprüfen. Wenn von der Gemeinde binnen einer Frist von drei Wochen nicht eine gegenteilige Äußerung eingeht, hat das Arbeitsamt

